



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2020
(OR. en)

7575/20

COAFR 118
CFSP/PESC 322
COHAFA 18
COHOM 34
DEVGEN 48

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Südsudan
	– Schlussfolgerungen des Rates (30. April 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan, die am 30. April 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurden.

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Die EU begrüßt die Bildung der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit (R-TGoNU) als einen wichtigen Schritt hin zu dauerhaftem Frieden sowie inklusiver und nachhaltiger Entwicklung in Südsudan. Die Durchführung von Parlamentswahlen am Ende des Übergangszeitraums wird ein weiterer Schritt zu Stabilität sein. Die neue Regierung der Einheit wird eine ausgeprägte und aufrichtige Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigen müssen, um Sicherheit und Stabilisierung zu erreichen, die dringend benötigte Aussöhnung und Gerechtigkeit zu fördern und wichtige grundlegende Dienstleistungen für die Bevölkerung des Südsudans bereitzustellen. Wichtig wird in dieser Hinsicht die zügige Ernennung von Gouverneuren und Lokalregierungen sein.
2. Die EU würdigt den Einsatz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) und ihrer Mitgliedstaaten sowie der Afrikanischen Union (AU), der entscheidend in dem politischen Prozess war, der zur Bildung der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit geführt hat und der weiterhin für die Unterstützung der uneingeschränkten Umsetzung des Friedensabkommens maßgeblich sein wird.
3. Die vollständige Achtung des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten vom Dezember 2017 ist unerlässlich. Die EU unterstützt in diesem Zusammenhang den von der Sant'Egidio-Gemeinschaft geförderten Prozess zur Schaffung eines günstigen Umfelds für den Dialog und zur Verwirklichung von Inklusivität, bei dem Parteien, die nicht unterzeichnet haben, in den Friedensprozess eingebunden werden. Das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen, einschließlich der Vereinigung oder Demobilisierung aller ehemaligen Kombattanten, muss in erster Linie darauf abzielen, die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, und zwar ungeachtet ihrer politischen oder ethnischen Zugehörigkeit. Die EU begrüßt die Unterzeichnung des Umfassenden Aktionsplans durch die Parteien der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit mit dem Ziel, schwere Verletzungen der Rechte von Kindern zu beenden und zu verhüten, und sieht der zügigen Umsetzung entgegen. Die EU ruft den VN-Sicherheitsrat auf, das Waffenembargo zu verlängern, und betont, dass es auch durchgesetzt werden muss.

4. Ein inklusiver Prozess der Verfassungsgebung und Vorbereitungen für freie und glaubwürdige Wahlen sind unerlässlich, um Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung zu stärken. Demokratie und der zivilgesellschaftliche Raum müssen gewährleistet werden und Journalisten, sonstige Medienmitarbeiter, die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger müssen in die Lage versetzt werden, sich ungehindert zu entfalten, einschließlich durch eine Teilnahme an der öffentlichen Debatte. Auch jungen Menschen, die im Friedensprozess eine wichtige Rolle spielen, muss politischer Freiraum eingeräumt werden.
5. Die effektive Einbeziehung der Frauen in den allgemeinen Friedensprozess und Prozess der Verfassungsgebung ist entscheidend. Die EU begrüßt, dass Frauen in mehrere wichtige Ministerämter ernannt wurden, und ruft die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass im Einklang mit den Verpflichtungen des Friedensabkommens auf jeder Regierungsebene Frauen zu einem Anteil von mindestens 35 Prozent vertreten sind. Eine Geschlechterperspektive bei den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen wird für den Erfolg des Friedensabkommens von zentraler Bedeutung sein.
6. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung leidet unter gravierender Ernährungsunsicherheit und zwei Drittel benötigen dringend grundsatzorientierte humanitäre Hilfe. Die Bedrohung durch Heuschreckenschwärme gefährdet die Menschen noch mehr. Die Regierung muss die Sicherheit der humanitären Helfer und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe im ganzen Land gewährleisten und die Voraussetzungen für eine freiwillige, sichere, dauerhafte und würdevolle Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen schaffen. Die nationalen Haushaltsmittel für die Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Bildung sollten aufgestockt werden.
7. Eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz, die Bekämpfung der Korruption und das Bekenntnis zu internationalen Finanzstandards werden von der neuen Regierung erwartet, damit Südsudan den Weg zu dauerhaftem und inklusivem Frieden und dauerhafter und inklusiver Entwicklung einschlägt. Im Friedensabkommen werden die durchzuführenden Finanz- und Wirtschaftsreformen und der Zeitplan für deren Umsetzung umrissen. Eine unabhängige Überprüfung ist ebenfalls erforderlich, damit das Vertrauen der Menschen und der internationalen Partner erlangt wird.

8. Weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen und die Kultur der Straflosigkeit müssen enden. Die EU steht bereit, um weitere restriktive Maßnahmen zu erlassen, wenn sie fortgesetzt werden sollten oder der Friedensprozess unterminiert werden sollte. Wer sexuelle Gewalt in Konflikten und geschlechtsspezifische Gewalt anwendet, muss zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU befürwortet entschieden die Einrichtung von Übergangsjustizeinrichtungen und ruft die Regierung auf, die vom Friedensabkommen vorgesehenen Mechanismen einzurichten und nicht zuletzt die Federführung bei der Einrichtung des Hybriden Gerichtshofs für Südsudan zu übernehmen. Die Mitwirkung der AU bei der Unterstützung dieser Bemühungen ist nach wie vor entscheidend.
9. Die EU ist entschlossen, der Bevölkerung des Südsudans in ihrem Streben nach Frieden und Wohlstand weiterhin zur Seite zu stehen. Die EU würdigt den ehrgeizigen Zeitrahmen für die Umsetzung der Kapitel des Friedensabkommens. Damit dieses Ziel erreicht wird, ruft die EU die Regierung dazu auf, einen umfassenden Rahmen für gegenseitige Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu entwickeln, in dem Frieden, Sicherheit, Recht und grundlegende Dienstleistungen miteinander verknüpft werden. Die EU ist in dieser Hinsicht bereit, ihre Unterstützung für die Neubelebte Übergangsregierung der nationalen Einheit zu intensivieren, sobald echte und konkrete politische Ergebnisse erzielt werden.
10. Die derzeitige COVID-19-Pandemie könnte weitreichende humanitäre und wirtschaftliche Folgen haben, die die neuerlangte Stabilität gefährden könnten. Die Neubelebte Übergangsregierung der nationalen Einheit hat einige Präventivmaßnahmen ergriffen; es ist unerlässlich, ein Gleichgewicht zwischen der Verringerung der Gefahr für die öffentliche Gesundheit und der Gewährleistung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu wahren. Die Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, den Afrikanischen Zentren für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten (Africa CDC) und sonstigen regionalen Gremien wird begrüßt. Die EU bekräftigt ihre Solidarität mit der Bevölkerung des Südsudans und unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen, einschließlich der unermüdlichen Arbeit der humanitären Helfer.